

Anlage 5

zur Verordnung der Stadt Lübtheen zur Beschränkung des Betretens
der Nationalen Naturerbefläche „Lübtheener Heide“ vom 31.03.2021



Lebensgefahr!

Danger!

Absolutes Betretungsverbot

Das gesamte Gelände ist aufgrund der früheren militärischen
Nutzung mit Munition und sonstigen Kampfmitteln belastet.

Unbefugtes Betreten und Befahren ist untersagt.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Der Eigentümer

örtliche
Ordnungsbehörde